



# Beschlussvorlage Gemeinderat als Stiftungsrat

Amt: 201 Herzog	Datum: 18.05.2016	Az.: 892.43	Drucksache Nummer: 144/2016
--------------------	-------------------	-------------	--------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	13.06.2016	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	27.06.2016	beschließend	öffentlich	

### Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

### Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

### Betreff:

Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg  
 Prüfung der Bauausgaben der Stiftung Hospital- und Armenfonds bzw.  
 des Eigenbetriebs Spital - Wohnen und Pflege - der Jahre 2010 bis 2014

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat in seiner Funktion als Stiftungsrat des Hospital- und Armenfonds Lahr und des Eigenbetriebs Spital - Wohnen und Pflege - nimmt von den wesentlichen Feststellungen der Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2010 bis 2014 Kenntnis.

Gleichzeitig stimmt er der Stellungnahme der Verwaltung zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen zu.

### Anlage(n):

Darstellung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen einschließlich der Stellungnahmen der Verwaltung

<b>BERATUNGSERGEBNIS</b>	<b>Sitzungstag:</b>	<b>Bearbeitungsvermerk</b>	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit                      Ja-Stimmen                      Nein-Stimmen                      Enthalt.			

Begründung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat mit Schreiben vom 12.01.2015 den Prüfungsbericht über die Prüfung der Bauausgaben der Stiftung Hospital- und Armenfonds Lahr mit dem zugehörigen Eigenbetrieb Spital - Wohnen und Pflege - in den Geschäftsjahren 2010 bis 2014 mit der Bitte übersandt, das Erforderliche zu veranlassen und zu den Prüfungsfeststellungen innerhalb von sechs Monaten Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde auf die Verpflichtung zur Unterrichtung des Stiftungsrates nach § 31 Abs. 1 Stiftungsgesetz (StiftG) i. V. m. § 114 Abs. 4 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen. Darin ist geregelt, dass der Stiftungsrat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes zu unterrichten ist und dass jedem Mitglied des Stiftungsrates auf Verlangen Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren ist.

Alle Prüfungsfeststellungen, zu denen eine Stellungnahme abzugeben ist, sind nachfolgend aufgeführt (siehe Anlage). Die mit „A“-Randnummern gekennzeichneten Feststellungen betreffen wesentliche Verstöße, die nicht schon während der Prüfung ausgeräumt werden konnten. Zu diesen Feststellungen ist Stellung zu nehmen. Dabei ist mitzuteilen, ob den Feststellungen Rechnung getragen wird.

Die Einzelbemerkungen wurden der zuständigen Facheinheit der Stadtverwaltung Lahr zugeleitet mit der Bitte, eine entsprechende Stellungnahme zu verfassen. Die Stadtkämmerei hat das Ergebnis in einer Stellungnahme der Verwaltung (siehe Anlage) zusammengefasst.

Von einer Schlussbesprechung i.S. des § 12 Abs. 2 der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) konnte abgesehen werden. Die Verwaltungsleitung wurde am 22.09.2015 mündlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichtet.

Dr. Wolfgang G. Müller  
Stiftungsratsvorsitzender

Jürgen Trampert  
Stadtkämmerer